

### **3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf**

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf am 02.10.2019 folgende 3. Änderung zu ihrer Geschäftsordnung vom 24.03.2010 beschlossen:

#### **Artikel 1 Änderung**

§ 6 der Geschäftsordnung vom 24.03.2010 wird wie folgt geändert:

#### **§ 6 Sitzungsablauf**

- (1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
- (a) Begrüßung durch den Bürgermeister
  - (b) Einwohnerfragestunde
  - (c) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - (d) Änderungsanträge zur Tagesordnung
  - (e) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
  - (f) Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Gemeindevertretung
  - (g) Beschlusskontrolle
  - (h) Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
  - (i) Berichte aus den Ausschüssen
  - (j) Anfragen der Gemeindevertreter
  - (k) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
  - (l) Schließen der Sitzung
- (2) Nach 22.00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte mehr aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen. Die restlichen Punkte sind in der nächsten Sitzung abzuwickeln.

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Broderstorf, 14.10.2019  
M. Elgeti  
Monika Elgeti  
Bürgermeisterin

